

Taunus-Anzeiger

Bezugspreis:
Monatlich 45 Pf. einschließ-
lich Botenlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,35 M., monatlich 45 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

für
Friedrichsdorf  **und Umgegend**

Insertgebühren:
Vollinsetrate 15 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 15 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 30 Pf.
die Zeitzelle.

Nr. 79.

Friedrichsdorf i. T., den 2. Oktober 1918.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Als Ersatz für Fleisch werden am Freitag,
den 4. Oktober, nachm. von 3—4 Uhr im
Bürgermeisteramt

Sondermehlkarten

ausgegeben.

Haushaltungen, die durch Hauschlach-
tungen selbstversorgt sind und demgemäß
keine Fleischkarten besitzen, erhalten keine
Sonderkarte.

Friedrichsdorf, den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Die f. Zt. bestellten Äpfel und Zwet-
schen können nicht geliefert werden.

Friedrichsdorf, den 1. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung

betreffend Preßtorf-Brifetts.

Der bestellte Preßtorf wird den
Bestellern von mindestens 10 Zentnern vom
Bahnhof aus zugefahren werden. Um es
auch Minderbemittelten zu ermöglichen, ihren
Winterbedarf jetzt schon zu decken, da spätere
Zufuhren fraglich erscheinen, wird bei Be-
stellungen von 10 Zentnern aufwärts monat-
liche Ratenzahlung bewilligt.

Friedrichsdorf den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Jugendwehr:

Der Übungsabend am kommenden
Samstag, den 5. Oktober fällt aus.

Der Führer: Trebber.

Verordnung

über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 59 a der Reichsgetreide-
ordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai
1918 (R. G. Bl. S. 425) wird für den Bezirk
des Ober-Taunuskreises unter Hinweis auf die
Verordnung des Reichsausschusses betr. die
Festsetzung von Backwaren und den Mehler-
verkauf vom 1. August 1918 folgendes bestimmt:

Kein Besinnen und kein Zagen,
Jeder muß heut' etwas wagen;
Soll der Weltkrieg baldigst enden,
Gebe Geld mit vollen Händen,
Denn, kommt Dir der Feind in's Haus,
Räumt er Hab und Gut heraus.

1. Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot:

1270 Gramm (großer Laib) 64 Pfg.
635 Gramm (kleiner Laib) 32 Pfg.
für Brötchen das Stück zu 48 Gramm 8 Pfg.
für Weißbrot für Kranke 580 Gramm 45 Pfg.
Kleinverkauf von 94prozentigem Roggenmehl:

840 Gramm 50 Pfg.
420 Gramm 25 Pfg.

von 94prozentigem Weizenmehl:
840 Gramm 54 Pfg.
420 Gramm 27 Pfg.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist
verboten.

3.

Zu widerhandlungen werden nach § 80
der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis
zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu
50000 M. oder mit einer dieser Strafen be-
straft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Eingziehung
der Erzeugnisse erkannt werden auf die sich
die strafbare Handlung bezieht, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht,
soweit sie nicht gemäß § 72 der Reichsgetreide-
ordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder
gewöhnheitsgemäß begangen, so kann die
Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und
Geldstrafe bis zu 100000 M. erhöht werden.
Neben Gefängnis kann auf Verlust der bür-
gerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 30. Sept.
1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Ver-
ordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen
für Brot und Mehl (Kreisblatt Nr. 104)
aufgehoben.

Bad Homburg, den 23. September 1918.
Der Kreisausschuß des Ober-Taunuskreises.
von May.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Köppern den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Verordnung

betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 58, 61 der Reichs-
getreideordnung für die Ernte 1918 vom 29.
Mai 1918 (R. G. Bl. S. 425) wird für den
Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes an-
geordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung eines großen Laibes Brot
sind zu verwenden 840 Gramm Mehl zu-
sätzlich 10 Prozent Streckungsmittel.

Das Brot darf nur in 2 Größen her-
gestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung
des Backens müssen die große Laib Brot
mindestens 1270 Gr., der kleine Laib Brot
mindestens 635 Gr. wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewicht von
48 Gr. hergestellt und verkauft werden.
Einem kleinen Laib Brot entsprechen 13
Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach
Beendigung des Backens aus den Bäckereien
abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel
des Tages an dem es hergestellt ist, versehen
sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig
verwendet werden.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75proz.
Weizenmehl ohne Zusatz von Streckungsmitteln
darf von Bäckern nur i. besonderem Auf-
trage des Kommunalverbands hergestellt
werden.

Es darf nur in einer Größe hergestellt
werden. Zur Bereitung eines Krankenweiß-
brotes sind zu verwenden 420 Gramm Mehl.
Es muß 24 Stunden nach Beendigung des
Backens mindestens 580 Gr. wiegen.

3.

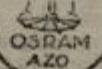
Die Herstellung und der Verkauf von
Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Be-
reitung von Torten darf Roggen- und Weizen-
mehl nicht verwendet werden.

4. Mehlerverkauf.

Mehl darf den Bäckern und Händlern
im Kleinverkauf nur in 840 Gramm nicht
übersteigenden Mengen abgegeben werden.

OSRAM

Gasglüh-Lampen
bis 2000 Watt



AZO

Auer-
gesellschaft
Berlin O. 17

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 vorm. und von 4—6 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mk. erhöht werden.

Außerdem können nach § 71 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 30. Sept. 1918 in Kraft. Mit dem gleichen wird die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Vereitlung von Backwaren und den Mehlerverkauf vom 1. August 1918 (Kreisblatt Nr. 96) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bezw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot und Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg, den 23. September 1918.

Der Kreisausschuss des Obergerichtsbereichs von Marx.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Jeder rechte Deutsche weiß,
Es geht um den Siegespreis;
Daß man dazu Geld muß haben,
Wissen Mädchen selbst und Knaben.
Deshalb nimmt heut Groß und Klein
Kriegsanleihe Numm'ro Neun.

Von einsamen Menschen.

Roman von Fritz Gauker

(Nachdruck verboten).

Er saß schreibend vor einem alten, birnenen Sekretär, der zwischen den modernen Stühlen der übrigen Zimmereinrichtung wie ein Fremdling anmutete. Seine gutmütigen blauen Augen richteten sich freundlich auf den Ankömmling, und mit weicher, eigentümlich singender Stimme lud er zum Sitzen ein.

„Warnick ... Warnick?“ überlegte er, in seinen Erinnerungen suchend. Und nach geraumer Zeit: „Ah so, ja so! Nun weiß ich. Tübingen, Tübingen! Ja, damals, vor ... nun wie lange ist das her ... dreißig, fünfunddreißig Jahre. Ei gewiß, an die fünfunddreißig Jahre! Ein ganzes Endchen, ja, ja! Und Sie sind Matthias Warnicks Sohn, junger Freund?“

Wolfgang bejahte und gab seines Vaters Brief. Der Professor las, langsam und bedächtig, leise die Lippen bewegend. Manchmal schüttelte er den Kopf.

Endlich war er fertig, faltete den Bogen umständlich zusammen und legte ihn auf seinen Schreibtisch.

Dann räusperte er sich, zupfte das weiße Halstuch zurecht und knöpfte seinen stark abgegraben Rod zu und wieder auf.

Das sah alles nervös verlegen aus. Schließlich sagte er: „Hm, der Warnick, wollte sagen Ihr Vater, junger Freund, schreibt mir da einen ganz Trauen Brief. Ja, hm, ihnen ganz Trauen Brief. Kann ihn schon

Der Hexenkessel.

Die Geschichte der Balkanstaaten im letzten Jahrhundert ist eine Reihe von Ereignissen, die man die trassesten der Politik nennen würde, wenn der Weltkrieg nicht noch größere Verstöße gegen Treue und Recht gebracht hätte. Allein in Serbien wurden zwei Fürsten, ein König und eine Königin, ermordet, ein König dankte, ein Thronfolger mußte auf seine Erbrechte verzichten. Ein Skandal am Hof jagte den anderen. Fünf schwere Kriege hat Serbien seit 50 Jahren geführt. Rumänien fand größere Ruhe durch seinen klugen König Karl, hatte aber doch wiederholte Unruhen und mehrere große Kriege. Montenegro erlebte einen Fürstenstand und kam aus den Kriegen mit der Türkei nicht heraus, machte auch im Weltkrieg zuerst mobil. Bulgarien sah die Entthronung seines ersten Fürsten Alexander Battenberg, drei Jahre Krieg. In Griechenland wurde ein König verjagt, ein zweiter ermordet, ein dritter abgesetzt. Daneben gab es außer den überfall auf dem Balkan üblichen inneren Unruhen noch einen Staatsbankrott. Nach solchen Erfahrungen kann man sich nicht wundern, wenn in jeder neuen Generation die Früchte nicht weit vom Stamm der vorangegangenen fielen und die Redlichkeit nicht gerade als eine politische Tugend berühmt war. Die deutschen Kanzler dachten früher über die Balkanwirren sehr kühl. Bismarck äußerte, der Konflikt Russlands mit Bulgarien sei nicht die Knochen eines einzigen pommerischen Grenadiers wert, und Bülow meinte, wenn es im Balkan drunter und drüber gehe, lege das Deutsche Reich still die Plöte nieder und scheide aus dem Konzert der Mächte aus. Was vielgenannte Konzert der Mächte ist verschwunden auf Nimmerwiedersehen. Im Balkankriege von 1912-13 vermochte es sich nur noch kümmerlich zu betätigen.

Der Weltkrieg hat es mit sich gebracht, daß Deutschland mitten in die orientalischen Wirren hineinversetzt wurde. Deutsche Soldaten haben in Serbien, Mazedonien gekämpft, mit der Türkei ward Bulgarien unser Verbündeter. Und die Früchte dieses Bündnisses sind dem Staate des Königs Ferdinand in überaus reichem Maße zugefallen. Bulgarien galt als derjenige Balkanstaat, dessen Volk tapfer, treu und von so gesundem Menschenverstand bezaubt war, daß es törichten und phantastischen Aktionen einzelner Politiker mit siegreichem Nachdruck stets gegenübertrat. Dieser bulgarische Charakter ist von Deutschland bei Abschluß des Bündnisvertrages wohlweislich eingeschätzt, denn nur einem Allierten, auf den es sich voll und ganz verlassen konnte, vermochte das Deutsche Reich das zuzugestehen, was es ihm bereitwillig zugestanden hat.

Die eigentlichen Balkan-Angelegenheiten kommen für uns auch heute nicht in Betracht.

verneigen und verstehe ihn auch wieder nicht, den Warnick, wollte sagen Ihren Vater. Das ist ja eine ganz konfuse Sache ... Hm, Sie hatten andere Pläne, hm, ja, andere Pläne? Ich meine, Sie wollten von vornherein nicht Jura studieren?“

Wolfgang hatte es vorausgesehen, daß diese Frage nach dem Lesen des Briefes kommen würde; denn zweifellos enthielt das Schreiben eine Darstellung der ganzen Vorgeschichte bis in die kleinsten Details. Dennoch empfand er nun ein leises Grauen. Natürlich kam nach seinem „Nein“ wieder ein Breittreten, ein Bestimmenwollen, das Anführen von tausend Gründen, die für die Sache sprachen.

Aber das verblühte Männchen nickte nur, als ihm seine Frage beantwortet war.

„Sie wollten Musik studieren?“ erkundigte er sich nach einer geraumen Zeit des Nachsinns.

Und nach Wolfgangs „Ja“ erhob er sich. „Sie haben sich nun aber doch dem Wunsche Ihres Vaters gefügt. Das ist gut. Ich kann Ihnen weiter auch nichts sagen, hm, und einen Einfluß auf Sie auszuüben, daß Sie Ihrem Versprechen treu bleiben, fühle ich mich nicht veranlaßt.“

„Kann ich auch gar nicht. Kann niemand. Wozu auch? Sie haben sich endgültig entschieden, wie mir Ihr Vater schreibt, und das muß doch genügen ... Hm, ja, grüßen Sie Ihren Vater von mir, wenn Sie an ihn schreiben. Ich habe mich gekreut, von ihm zu hören. Gott befohlen, junger Freund!“

Beim Hinabgehen überlegte Wolfgang, daß dieser Besuch zu seiner Zufriedenheit ausgefallen

sondern es galt, im Südosten von Europa der kriegerischen Tätigkeit der Entente ebenso wie an anderen Stellen ein Ziel zu setzen. Das Friedensangebot des bulgarischen Ministerpräsidenten Malinow war ein Staatsstreich gegen die Ehrenhaftigkeit des bulgarischen Monarchen und seines Volkes, und es war eine Kurzsichtigkeit gegenüber der Zukunft des Landes. In den schweren Balkankriegen von 1912-13 hat es sich gezeigt, daß die Interessen von Bulgarien, Serbien, Rumänien und Griechenland nicht in einen und denselben Topf geworfen werden können, und heute im Weltkrieg kann davon gar nicht die Rede sein. Bulgariens machtvoller Vergrößerung ist auf Kosten seiner Nachbarn erfolgt, die das Los sich selber heraufbeschworen hatten.

Die bulgarische Krise ist offensichtlich geworden und wird darum nicht in einigen Tagen oder Wochen definitiv entschieden. Die Lage ist so: Durch das Bündnis mit den Mittelmächten ist Bulgarien unter den christlichen Balkanstaaten der führende geworden, und diese Errungenschaft ist auch manches Opfer wert. Zu verkennen ist nicht, daß das Land, das, genau genommen, seit 1912 im Krieg steht, schwere Verluste an Truppen erlitten hat, daß also das Volk sich nach Frieden sehnt. Aber die Politik Malinows ist ein Irrweg nicht der richtige Pfad; im Vertrag mit der Entente wird der Hexenkessel mit seinen früheren jahrzehntelangen Unruhen nicht zugebott, sondern nur erweitert. Bulgarien sollte eine neue Epoche in der Balkangeschichte eröffnen; es erscheint fast unglücklich, daß andere seine Politik machen.

Sofales.

Friedrichsdorf, den 2. Okt. 1918.

1) Aus amtlichen Bekanntmachungen. Am 1. Oktober 1918 tritt eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. A. an der Bekanntmachung, betr. Bestandserhebung von tierischen pflanzlichen Spinustoffen usw. vom 31. Mai 1916 (Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. in Kraft. Danach sind nunmehr auch sämtliche aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seidensäden, sowie Abschnitte, Abgänge und Abfälle von den Fellen und Pelzen meldepflichtig, die in der Bekanntmachung einzeln aufgeführt sind. Ferner enthält die Nachtragsbekanntmachung neue Bestimmungen über die Meldegebühren. Die ersten Meldungen über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte haben bis zum 10. Okt. 1918 zu erfolgen. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Am 1. Okt. 1918 tritt eine Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. A. in

er war kaum zehn Minuten oben gewesen, und die Erwartungen, die sein Vater jedenfalls auf die gewichtige Stimme seines Studiengenossen in puncto Beeinflussung gesetzt hatte, waren umsonst gehegt gewesen. Der gute Krüger dachte gar nicht daran. Er hatte sich des Studienfreundes überhaupt in ziemlich fühlender Weise erinnert.

Wolfgang lächelte, als er auf die Straßentrat. Zum ersten Male heute. Und es war eine leise Schadenfreude die dieses Lächeln veranlaßte. Und auch das beruhigende Gefühl: Hier habe ich keine Spione, keine Aufpaffer, keine Berichterstatter. Ich kann tun, was ich will, und in Glindow erfährt man es nicht.

„Das ist ein sehr unehrliches Denken“, fuhr es ihm gleich darauf durch den Sinn. „Ich kann ja nur eins tun: mein Wort einlösen.“

Und alles andere? Er war ja mit allem fertig. Mußte es ja sein. — Nur noch die juristische Wissenschaft! — Und zuletzt die Nachfolgerchaft seines Vaters in Glindow! Und Frau Musila? ...

Er knirschte mit den Zähnen und lächelte plötzlich nicht mehr. Nun sah er verbissen aus. Maßlos verbissen.

Überhaupt: Er war unzufriedener mit sich denn je. Wunderlich zerrissen kam ihm seine Seele vor, und er fand nichts, das beruhigende, heilende Kraft gehabt hätte. Und in allem Zwist und Hader in ihm selber und mit sich selber kam wieder stärker die Angst um die Kranke in Beßdorf. Dies Gefühl war noch während keiner Minute des ganzen Tages von ihm gewichen. hatte

haft, durch die Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarn aus Kunstwolle beschlagnahmt werden. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind die Strickgarn, die sich in Haushaltung u. oder hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung befinden und diejenigen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverlauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 1-6, gestattet. Beht diese einen Ankauf ab, so kann die Freigabe der Garne bei der Sektion W. I. der Kriegswollstoff-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, beantragt werden. Außerdem ist die Verarbeitung der in Frage kommenden Garne zur Herstellung solcher Halb- und Fertigzeugnisse gestattet, deren Aufertigung von der Kriegswollstoff-Abteilung nachweislich gegen Gefahrschein genehmigt worden ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Preisblatt anzusehen.

OC. Bauernregeln für Oktober. Die Wünsche des Landmanns richten sich für den Oktober auf möglichst viel Feuchtigkeit. Einmal, um der Entwicklung des Wintertorns bis zur Zeit der Schneefälle genügende Feuchtigkeit zu schaffen, sodann wegen der Ungezieferrage für das nächste Jahr, für die ein nasser Oktober günstige Verhinderungsmöglichkeiten in sich birgt. Deshalb lauten die Bauernregeln: „Hat der Oktober viel Regen gebracht, — so hat er auch gut die Acker bedacht“; „Nichts kann mehr vor Raupen schützen, — als wenn der Oktober er scheint mit Pflügen“; „Wolfgang Regen, — verspricht ein Jahr voll Segen“ und andere. Auch die Wettervorhersage für den Winter richtet sich nach dem Charakter, den der Okt. trägt. Ein allzufühler Oktober verheißt einen schwachen Winter, während gelindes Oktoberwetter auf strenge Kälte im Winter rechnen läßt. Deshalb die Regel: „Sitzt das Laub in den Bäumen fest — sich ein strenger Winter erwarten läßt“ und „Oktober rau — Januar lau“, oder „Wenn's im Oktober friert und schneit — so bringt der Januar milde Zeit“. Je trockener und sonnenklarer der Oktober ist, umso früher ist mit Winters Eintritt zu rechnen, denn „Nordlichtschein — bringt Kälte ein“ und „Ist im Oktober das Wetter hell — so bringt es her den Winter schnell“.

manchmal die Wellen neuer Eindrücke und anderer Empfindungen über sich dahinbrausen lassen müssen. Aber wenn die Wogen dann abebbten, lag immer wieder die heiße Angst offen zutage, wie ein Felsstück am Meeresstrande nach der Flut. Sie war das stärkste in ihm. Etwas, das sich nicht hinwegstoßen ließ. Er wollte das ja auch gar nicht.

Im letzten Licht des Herbsttages begab er sich zu Horst Reimarus. Er empfand es als eine glückliche Beruhigung, daß er zu ihm gehen konnte.

Der Maler empfing ihn mit einer scherzenden Bemerkung, die auf den Besuch bei Krügerer Bezug hatte.

„Ich hatte es mir böser vorgestellt“, entgegnete Wolfgang. „Und nun möchte ich Sie bitten, nicht mehr von der ganzen Sache zu reden. Seit Monaten verfolgt mich dieses Gesprächsthema wie ein Gespenst und ist mir zum Ekel geworden. Nicht wahr, wir wollen von etwas anderem reden?“

„Aber gewiß“, meinte Reimarus, sonderbar lächelnd. „Kommen Sie, ich habe von meiner Wirtin einen kleinen Imbiß besorgen lassen. Sie werden nach Ihrer Reise ein menschliches Rühren fühlen.“

Wolfgang erhob Einwendungen und machte geltend, daß er so viele Güte nicht annehmen könne, ihre kurze Bekanntschaft lasse es ihn unbescheiden erscheinen, sich bewirten zu lassen.

Aber Reimarus lachte. „Weshalb Erörterungen über eine ganz selbstverständliche Sache! Natürlich essen Sie bei mir einen Happen! Von „bewirten“ ist gar keine Rede. Das Menü, das uns die Kennerten zusammenge-

© Winterbekleidung für Minderbemittelte. Die Reichsbekleidungsstelle hat eine Verteilung von Oberbekleidung für Frauen und Mädchen sowie von Wäsche für Erwachsene, Kinder und Säuglinge angekündigt, die den Bedürfnissen der minderbemittelten bürgerlichen Bevölkerung für den nahenden Winter entgegenkommen soll. Zur minderbemittelten Bevölkerung gehören alle Personen die ohne diese Kleidungsstücke in Not geraten würden, und die nicht in der Lage sind, sie sich auf anderem Wege zu beschaffen. Es handelt sich also nicht nur um Personen mit geringstem Einkommen, sondern auch um Personen des Mittelstandes, u. a. Beamte, Privatangestellte, insbesondere, wenn sie eine größere Familie zu unterhalten haben. Im Oktober wird mit der Lieferung begonnen werden. Zur Anfertigung der Oberbekleidung für Männer, Burschen und Knaben fehlt es noch an Stoffen; sie werden aber bereits hergestellt.

Vermischtes.

* Sechzehn amtliche städtische Bekanntmachungen an einem Tage sind von den städtischen Behörden Berlins veröffentlicht worden. Es ist dies die Höchstzahl, die je erreicht worden ist. Und das arme Publikum!!

* Wiederaufleben der Grippe. Ein starkes Wiederauftreten der Grippe macht sich neuerdings im Gurbavener Bezirk bemerkbar. Die Krankheit verbreitet sich diesmal weit schneller und bedrohlicher als im Juli. Die Zahl der von der Krankheit befallenen Personen ist bereits so groß, daß besondere Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden mußten. So ist die Schließung dreier Schulen erfolgt. Im allgemeinen scheinen diesmal die Kinder weit mehr als die Erwachsenen von der Grippe befallen zu werden, während es beim ersten Ausbreiten dieser Epidemie umgekehrt der Fall war.

* Geldregen auf der Bühne. Szegedin in Ungarn beschwert sich über den Uebermut seiner Kriegsgewinner. In dem dortigen Theater gelangt ein altes Stück „Großmama“ zur Aufführung. Das Stück gefiel so sehr, daß nach jeder Gesangsnummer ein Regen von 20-Heller-Stücken auf die Bühne geschleudert wurde, der so arg war, daß die körperliche Sicherheit der Darsteller gefährdet wurde. Man war genötigt, den Vorhang fallen zu lassen. Ein Schauspieler trat vor und machte das Publikum darauf aufmerksam, daß die Vorstellung abgebrochen werden müßte, falls der Unfug nicht aufhöre. — Es wäre vornehmer und rücksichtsvoller, wenn die Herren Kriegsgewinner sich als „Scheinwerfer“ betätigen wollten.

* Auch ein Zeichen der Zeit. Im Kreisblatt von Neustadt in Westph. wird folgendes

bekannt gemacht: „Heute nacht hat sich die Besitzersfrau Auguste Kraft ge. Schriever gemeinsam mit dem russischen Kriegsgefangenen Klemenst aus der Wohnung ihres Ehemannes, des Besitzers Josef Kraft, in Grünberg, unter Mitnahme von 4000 Mark baren Geldes heimlich entfernt, vermutlich in der Absicht, sobald als möglich die Ostgrenze zu erreichen. Die Bahnbeförderung, Ortspolizeibehörden und Benannten werden ersucht, die Flüchtigen im Ermittlungsfalle festzunehmen und mir sofort Nachricht zu geben.“ Es folgt die Beschreibung der beiden genannten Personen. Also hinter ungetreuen Ehefrauen müssen

Don. Stochriefe erlassen worden. * Aufregende Szenen vor Gericht. Zu einer aufregenden Szene, die charakteristisch ist für die Zügellosigkeit minderwertiger Elemente, kam es vor der Wiesbadener Strafkammer. Als der Staatsanwalt wieder ein verurteiltes, gefesselt zum Termine vorgeführtes Einbrechertrio wegen eines Einbruchs in ein Lebensmittelgeschäft, bei dem ihm für viele tausend Mark Waren zur Beute gefallen waren, ziemlich hohe Strafen beantragte, übersprangen plötzlich verschiedene Freunde der Einbrecher die den Zuhörerraum von dem übrigen Gerichtssaale trennende Schranke, stürmten auf die mit ihren gefesselten Händen drohend auf die Schranke schlagenden Verbrecher zu und ließen dabei Drohungen aus, besonders auch gegen die Pressevertretung für den Fall, daß diese es wagen werde, die Angeklagten in ihrem Verhandlungsberichte namentlich aufzuführen. Zeitweilig herrschte im Saale die reine Anarchie, und wäre nicht ein stärkeres Polizei- und Gerichtspersonal zufällig zugegen gewesen, wer weiß, was geschehen wäre.

Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf Freitag, den 4. Okt. 1918, nachm. 4 Uhr auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Besichtigung des Baugeländes an der Bleiche.
2. Anträge und deren Besprechung.
3. Mitteilungen.
4. Geheimfugung: Unterstützungsantrag.

Friedrichsdorf, den 2. Oktober 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

teur hat, wird sehr wenig lustlich sein. Ich bin auf eine Butterstulle und eine Tasse Tee gesetzt.“

Er führte Wolfgang durch das in seiner Ausstattung einen ausgeprägten Kunstsinns verratende Atelier nach einem hinter ihm liegenden einfachen Zimmerchen, in welchem auf einem sauber gedeckten Tische neben den prophezeiten Genüssen nur ein Schüsselchen mit kaltem Aufschnitt paradierte.

„Zur Feier des Tages“, wies Reimarus gutgelaunt auf das bescheidene Stilleben.

„Sonst machen wir's gewöhnlich ohne animalische Zutaten. Ich bin nämlich noch keine Größe, müssen Sie wissen, und muß mich verdammt einschränken, um die teure Miete für meine durch das Atelier bedingte große Wohnung immer zur Hand zu haben. Denn die Kennerten ist neben ihren sonst famosen Eigenschaften hartherzig wie ein Bucherer und stundet nicht. Na, wenn man uns erst einmal laßt, werden wir die Periode „Durchdrücken“ vergessen und von goldenen Schüsselchen essen.“

Er schob Wolfgang einen Stuhl hin und nötigte zum Setzen.

„So, nun bitte ohne lange Vorrede für heute noch von Steingut, was uns die Kennerten aufgetischt hat.“

Die gemütliche, fröhliche Art und Weise, mit der Reimarus sich gab, heimelte Wolfgang an und ließ es ihm vorkommen, als wenn sie schon jahrelang gute Freunde seien. Er langte ohne Ziererei zu und aß mit gutem Appetit. Er merkte jetzt erst, daß er rechtshaffenen Hunger hatte.

Reimarus plauderte heiter weiter und erzählte von seinem Schaffen und Arbeiten.

„Ich habe mich so rausrappeln müssen“, sagte er unter anderem. „Man hatte mich drunten im Schwabenlande bei einem Apotheker in die Lehre gegeben und wollte mich zum Gistmischer ausbilden. Ein Jahr lang hielt ich's zwischen Mixturen und Salben und allem möglichen Krimskrams aus. Dann nimmer. Ich machte kurzen Prozeß und schrieb meinem Alten, ich würde im Leben kein vernünftiger Apotheker. Maler wollt ich werden.“

„Junge“, antwortete mein Vater, „Junge, das Farbenspektrum mag ganz gut für den sein, der's zum Pläster treibt, und der einen vollen Geldsack hinter sich hat, in den er greifen kann, wenn keiner seine Schmiere-reien laßt. Aber du, Junge? Reue, laß die Hände davon und bleib beim Reellen. Meinst du aber, du müßtest's halt versuchen, so versuch's, und gereut's dich hernach, so lehr' zur rechten Zeit um! Nun, ich meinte, ich müßte es versuchen. Hab's auch dann versucht und bis heut noch nicht bereut, obgleich ich häufiger trocken Brot aß, als mir gut war. Denn als ich's glücklich bis zur Akademie in Düsseldorf geschafft hatte, starb mein Vater. Verluste im Geschäft und der Tod meiner Mutter hatten ihn schwermütig gemacht und an seinem Leben getreuen.“

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Lisette Backes

geb. Winter

gestern Nachmittag 2 Uhr im Alter von 75 Jahren nach kurzem schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Welsser

„ Konrad Backes

„ Philipp Winter.

Friedrichsdorf, Sinn (Dillkreis) u. Ober-Rosbach, den 2. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Wilhelmstr. 15, aus statt.

Älteres, kinderloses

Ehepaar

sucht in Köppern

3-Zimmer-Wohnung

mit Stall und Zubehör im Preise von 300—360 Mark.

Offerten befördert die Expedition dieser Zeitung.

Gesucht wird Grundbesitz

an all. Plätzen verkäuf. Häuser jeder Art, Villa, Hotel, Gasthaus, Gut, Mühle, industr. Betriebe zwecks Zuführg. d. d. Verlag Verkaufs-Markt an größ. Anzahl vorgeh. Käufer, Interess. insbes. auch Existenz. f. Kriegsbeschädigte. Selbstverkäufer schreiben an

„Verkaufs-Markt“

Frankfurt a. M., Habsburgerallee 28. Besuch erfolgt kostenlos.

Haar- u. Friseur-Handlung

Hof-Friseur Kesselschlager

Bad Homburg, Luisenstraße 87.

Börsen von Mark 7.— an.

Anfertigung und Ausbesserung sämtlicher Haararbeiten. Ausge-

kämmtes Haar wird in Zahlung genommen. Haar-Beobachtung u.

Behandlung bei Haar-Ausfall, Haar-Spalte und kahlen Stellen

Spar- u. Leihkasse

e. G. m. b. H.

FRIEDRICHSDORF (TAUNUS)

nimmt

Zeichnungen

auf die

9. Kriegs-Anleihe

entgegen.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlos Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mündelsumme von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Neue Fahrpläne

gültig ab 1. Oktober, zu haben bei der

Exped. des „Tannus-Anzeiger“.

Verantwortlich für Redaktion B. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Notiz.

Am 1. Oktober 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. W. I. 761/10. 18. R. R. U. betreffend „Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen aus Kunstwolle“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Notiz.

Am 1. Oktober 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. R. U. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. vom 31. Mai 1916, betreffend „Bestandsaufnahme von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens auf ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitgefühl einzusetzen hat. Keinen brauchen im Kampfe stehenden soll niemals das Gefühl beschleichen, die Schwefeln und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Woche auf Anforderung jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwollen zuteil will.

Die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der Bund dankt uns für Geldspenden oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an:

Berlin 28. 9. Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 28679. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositionskasse 6.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. B.

(Folgen Namen)